

UVP-Verfahrensdauer

Die wundersame Verkürzung von UVP-Verfahren – was dahinter steckt

UVP-Verfahrensdauern werden vom BMK besser dargestellt als sie sind. Die WKÖ hat Vorschläge zur Gewinnung einer tragfähigen Faktenbasis für die tatsächlichen Verfahrensdauern.

UVP-Bericht an den NR – alles bestens? Leider nein.

Das BMK hat im Februar seinen neuesten UVP-Bericht an den Nationalrat veröffentlicht. Darin werden auch die Dauern der UVP-Verfahren ausgewiesen. Mit der derzeitigen Methodik der Erhebung für den UVP-Bericht werden die Verfahrensdauern aber aus einem beschönigenden Blickwinkel gezeigt. Dazu wurde in den Medien eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 7,2 Monaten verkündet – also alles bestens, oder? So manch geplagter Projektwerber, der mitten in einem jahrelangen, zähen UVP-Verfahren steckt, wird sich gefragt haben: Ist ein Wunder passiert? Leider nein. Die präsentierte Zahl ist lediglich das Ergebnis der gewählten Form der Darstellung.

Arithmetischer Mittelwert statt Median

Der UVP-Bericht des BMK weist die Dauern von Genehmigungsverfahren anhand von Medianen aus. Diese Darstellung ist aber, wie die WKÖ bereits mehrfach betonte, nur bedingt aussagekräftig. Mediane

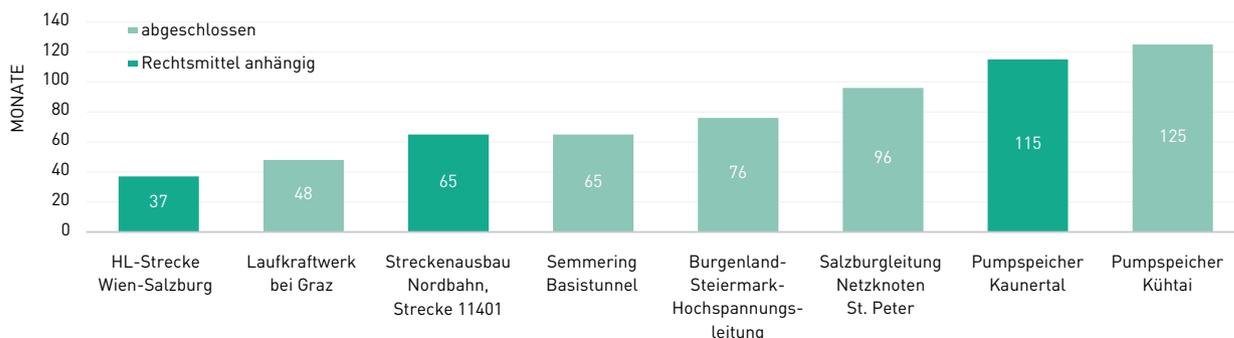
geben in einer Reihe von zahlenförmigen Ergebnissen jenen Wert an, der genau in der Mitte der Zahlenreihe liegt. Ausreißer werden somit nicht immer adäquat abgebildet. Aussagekräftiger wäre daher die Angabe eines arithmetischen Mittelwerts. Ein vereinfachendes Beispiel soll den Unterschied demonstrieren: Die UVP-Verfahren von drei Vorhaben weisen folgende Dauern auf: 6 Monate, 9 Monate und 60 Monate. Der Median beträgt 9 Monate, der arithmetische Mittelwert hingegen 25 Monate.

Auch Zeitachse wichtig

Weiters ergeben sich die behaupteten 7,2 Monate auch daraus, dass die Verfahrensdauern erst ab dem vollständigen Vorliegen aller Projektunterlagen berechnet wurden. Bis dahin vergeht aber regelmäßig viel Zeit. Für Projektwerber und ihre Investitionsentscheidung ist der Zeitraum maßgeblich, der ab Antragstellung bis zur rechtskräftigen Genehmigung verstreicht – und der ist deutlich länger. Dazu kommt bereits im Vorfeld der Einreichung ein enormer Ermittlungsaufwand von gut einem Jahr, den der Projektwerber für seinen Genehmigungsantrag und die Umweltverträglichkeitserklärung leisten muss, was in keiner Statistik aufscheint. Und weiters wurde ausgeblendet, dass bei einer Beschwerdeerhebung durch Projektgegner (die bei Großprojekten der Regelfall ist) noch einmal sehr viel Zeit verstreicht, bis die Rechtsmittelverfahren vor dem BVwG oder dem VwGH abgeschlossen sind.

Wie enorm die Verfahrensdauern bei größeren, insbesondere auch für die Klima- und Energiewende bedeutsamen Vorhaben tatsächlich sind, zeigt eine Erhebung, die die WKÖ anhand der UBA-Datenbank erstellt hat: Danach gehen bis zur Genehmigung 5 bis 10 Jahre ins Land (vgl. Grafik). Für wirklich aussagekräftige Daten und zur besseren Vergleichbarkeit wäre es sinnvoll, die Erhebung auch nach Projekttypen zu clustern, z.B. nach Industrieprojekten oder Infrastrukturvorhaben. ●

Tatsächliche Verfahrensdauern – Clusterung nach Projekttypen wäre sinnvoll



Unter fünf Jahren geht fast nichts, viele UVP-Projekte stoßen an die Jahrzehnt-Grenze.